

Dezernat 5, 23.09.2016, 51-5235

Information zu TOP 6 (Leitbild zur Alltagsintegrierten Sprachbildung für Kindertageseinrichtungen in Bielefeld) **hier: Begleitung und Evaluation Alltagsintegrierte Sprachbildung**

Zum 01.08.2014 ist in NRW in Kindertageseinrichtungen (Kitas) eingeführt worden. Die Umsetzung und Wirkungsweise wird auf kommunaler und Landesebene begleitet und evaluiert.

Seitens des Jugendamtes wird die Entwicklung wie folgt nachgehalten:

1. Kontrolle der Anzahl der Anträge für Fortbildungsmaßnahmen zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung“ durch die Kita-Träger.
2. Kontrolle der Verwendung der Landesmittel für Sprachförder-Kitas (5.000 € jährlich) und plus-KITAs (25.000 € jährlich).
3. Evaluation der vom Jugendamt initiierten Fortbildungsmaßnahmen: Wie gut können die Inhalte am Arbeitsplatz genutzt werden? Wie zufrieden waren die Teilnehmenden mit der Art der Vermittlung durch die Referentin/den Referenten?
4. Einsatz eines Fragebogen zur Umsetzung der „Alltagsintegrierten Sprachbildung“, der von den Kita-Leitungen ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 einmal jährlich ausgefüllt wird.
5. Auswertung der Erfahrungsberichte der Träger in der AG „Sprachbildung“, die als Qualitätszirkel der AG § 78 SGB VIII (KJHG) fungiert.

Eine Kontrolle vor Ort (in den Kitas) kann nur durch die Fachaufsicht der Kita-Träger geleistet werden. Das Jugendamt hat hier eine beratende Funktion.

Im Gegensatz zum kommunal finanzierten Projekt der „Zusätzlichen Sprachförderung für Flüchtlingskinder“ ist eine flächendeckende Erhebung der Sprachkompetenzen der Kinder im Rahmen der Alltagsintegrierten Sprachbildung im Übrigen schon alleine deshalb nicht möglich, weil unterschiedliche Beobachtungsbögen zum Einsatz kommen (dürfen), die nicht einheitlich ausgewertet werden können.

Das Land NRW führt derzeit das Projekt „Sprachbildung und -entwicklung im Kita-Alltag (SEIKA-NRW)“ durch:

In diesem Verbund-Projekt des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) und der Ruhr- Universität Bochum werden drei Schwerpunkte untersucht:

1. Zunächst geht es darum, nach welchen Kriterien die örtlichen Jugendämter die Kindertageseinrichtungen ausgewählt haben, die von den Landesmitteln profitieren sollen und wie diese das Geld einsetzen.
2. Im zweiten Schwerpunkt wird der Sprachentwicklungsstand 2- bis 6-jähriger Kinder erfasst. Dabei soll untersucht werden, inwiefern ein Zusammenhang besteht zwischen dem Sprachentwicklungsstand der Kinder und der Dauer des Kita-Besuchs. Zudem soll die Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte zum Sprachstand der Kinder überprüft werden.
3. In einer Längsschnittstudie soll der Wirkungszusammenhang untersucht werden zwischen einer „Alltagsintegrierten Sprachförderung“ in der Kita und der Sprachentwicklung der Kinder im Zusammenhang mit den finanziellen Fördermaßnahmen. Dafür werden 2- 3-jährige Kinder von 2016 bis 2018 begleitet. Ziel ist es auch zu ermitteln, ob insbesondere bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache ein früher Kita-Besuch zu besseren Deutschkenntnissen führt.

Für weitere Information zu diesem Verbundprojekt: <http://www.dji.de/index.php?id=43919>